

<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/>	Ergänzungsvorlage
<input type="checkbox"/>	Mitteilungsvorlage

öffentlich

Produkt	1.09.01.01	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktbereich	1.09	Räumliche Planung und Entwicklung

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
63 / Rü	09.06.2009	BV/09/0586

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Rat	23.06.2009

Tagesordnungspunkt/Betreff

Bebauungsplan 64 - Donrath
hier: Aufstellungsbeschluss für den Bereich zwischen B484 und Donrather Str.
im Bereich Kirche bis Bolzplatz

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplan 64 – Donrath – gelegen zwischen B 484 und Donrather Str. im Bereich Kirche bis Bolzplatz. Die Gebietsabgrenzung (Anlage) ist Bestandteil des Beschlusses. Der Bebauungsplan ist für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich. Angestrebt wird ein verträgliches Nebeneinander von nicht wesentlich störendem Gewerbe, Einzelhandel und Wohnen.

Beratungsergebnis						Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)	

Begründung

1. Sachverhalt

Zuletzt am 6. November 2007 befasste sich der Stadtentwicklungsausschuss im Rahmen des Produktes „1.09.01.01 - Räumliche Planung und Entwicklung“ mit dem Ziel „Entwicklungskonzept Donrath“ und fasste einstimmig den als Anlage beigefügten Beschluss.

Die Eigentümer der Flächen haben sich darauf verständigt, mit dem Büro für Stadtplanung und Stadtentwicklung Hamerla, Groß-Rinck, Wegmann+Partner (Düsseldorf) ein Konzept zu erarbeiten. Ein Eigentümer war nicht bereit, sich an der Konzeption zu beteiligen. Durch den Aufstellungsbeschluss soll auch eine unverträgliche Entwicklung verhindert werden.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Der Bebauungsplan bildet eine konkrete Vorgabe und Rechtsgrundlage für Bürger/innen, Planer oder einen Investor, bauliche Maßnahmen umzusetzen.

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Fortführung der städtebaulichen Konzepte und weitere Abstimmung mit den betroffenen Grundstückseigentümern.

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Alternativen entwickeln und städtebaulich als auch wirtschaftlich bewerten.

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Im Bereich des Bebauungsplanes soll entlang der Donrather Straße eine Mischgebietsnutzung erhalten werden. Im hinteren Bereich Richtung B 484 soll Wohnraum für verschiedene Nutzergruppen geschaffen werden, ergänzt um einen Einzelhandelsbetrieb, der zusätzlich die Versorgung des Einzugsbereiches Donrath sicherstellt.

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein

ja, Erläuterung: _____

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

R ö g e r